

Amt der Tiroler Landesregierung

*Verfassungsdienst*

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

*E-Mail*

*Dr. Anton Gstöttner*  
*Telefon: 0512/508-2200*  
*Telefax: 0512/508-2205*  
*E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at*  
*DVR: 0059463*

**Entwurf einer Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz 2002;  
Stellungnahme**

*Geschäftszahl* Präs.II-617/97  
*Innsbruck*, 09.03.2007

Zu Zl. BMUKK-16.600/17-IV/1/2007 vom 01. März 2007

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf besteht vom Standpunkt der Interessen des Landes Tirol kein Einwand.

Aus rechtlicher Sicht ist jedoch zu der in der Z. 2 (§ 3 Abs. 1) vorgesehenen Verordnungsermächtigung zu bemerken, dass sie eine dem Art. 18 B-VG widersprechende formalgesetzliche Delegation darstellt, weil aus dem Aufsichtsziel - Einhaltung der Gesetze und Verordnungen – keine inhaltliche Vorherbestimmung für nähere Regelungen über Aufsichtsmittel, Aufsichtsverfahren und allfällige Aufsichtsmaßnahmen abgeleitet werden kann.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzlich per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Liener', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.